

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Schwerbehinderung

Damit eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen kann, benötigen wir Ihre Hilfe. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise, bevor Sie uns den Antrag zurücksenden:

1. Antrag bitte **in leserlicher Schrift** ausfüllen,
2. Unter Punkt 5 – Bevollmächtigten nur eintragen, wenn der betroffene Antragsteller nicht mehr selbst in der Lage ist den Antrag auszufüllen und zu verstehen. Gleichzeitig ist dem Antrag dann eine einfache Vollmacht/Vorsorgevollmacht/Betreuungsverfügung beizufügen.
3. Unter Punkt 6 – Feststellungsbeginn – dieser ist in der Regel ab Antragseingang. Sollte bei Ihnen ein berechtigtes Interesse vorliegen, kann eine rückwirkende Feststellung beantragt werden. Kreuzen Sie dazu Steuer oder Altersrente an und teilen Sie unbedingt das Datum (Monat und Jahr) mit, ab wann die Feststellung gelten soll. Sollten Sie die Rückwirkung wegen steuerlicher Aspekte wünschen, benötigen wir hierzu eine Bescheinigung des Finanzamtes (diese kann auch im laufenden Verfahren nachgereicht werden).
4. Unter Punkt 7 (Gesundheitsstörungen) geben Sie bitte alle Erkrankungen und Einschränkungen an, die Sie im Rahmen ihres Antrages bewertet haben wollen
5. Unter Punkt 9 b falls vorhanden, bitte den aktuellen Pflegegrad und die Anschrift der Krankenkasse eintragen
6. Benötigen Sie ein Merkzeichen, dann bitte unter Punkt 10 ankreuzen
7. Unter Punkt 12 und 13 bitte vollständig den Haus- bzw. die Fachärzte angeben, (Vorname, Familienname und vollständige Anschrift)
8. Unter Punkt 14 bitte alle Krankenhausaufenthalte der letzten 2 Jahre und unter Punkt 15 die Kur- / Reha-Behandlungen eintragen mit vollständiger Anschrift und den Name der Klinik

Ganz wichtig: Auf Blatt 5 ist der Antrag **2 mal zu unterzeichnen**. Einmal unterschreiben Sie für die Richtigkeit ihrer Angaben im Antrag. Die zweite Unterschrift unter Punkt 18 der Einwilligungserklärung ist erforderlich, damit bei den bestehenden Ärzten, Kliniken etc. Befundunterlagen über ihren Gesundheitszustand eingeholt werden dürfen. Sollten Ihnen bereits Befundunterlagen vorliegen, können Sie diese uns gern in Kopie zur Verfügung stellen. **Bitte nur Befundunterlagen der letzten 2 Jahre hier einreichen!**

Sollten Sie dennoch Fragen oder Beratungsbedarf haben, können Sie uns schriftlich per E-Mail schwerbehindertenrecht@altenburgerland.de oder telefonisch unter 03447 586-817 oder 03447 586-802 erreichen.

Persönliche Vorsprachen zu den Sprechzeiten:

Dienstag	08:00–12:00 Uhr und 13.30–18:00 Uhr und
Donnerstag	08:00–12:00 Uhr und 13:30–16:00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!